

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat, Albrechtstr. 2,
58507 Lüdenscheid

An den
Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat

Josef Filipppek
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid
Telefon 0176 54185318
josef.filipppek@rat.luedenscheid.de

Otto Ersching
Ratsherr
Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.luedenscheid.de
www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Antrag zur Änderung des §12 der Hauptsatzung

30.04.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Ratsmitglieder,

der Rat der Stadt Lüdenscheid möge folgenden Antrag zur Änderung der Satzung beschließen.

Antrag:

§ 12 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§12 - Beigeordnete

- (1) Die Zahl der Beigeordneten wird auf einen festgelegt.
- (2) Voraussetzung für den Beigeordneten ist die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt entsprechend § 71 GO NRW.

Begründung:

Die Gemeindeordnung sieht keine Mindestzahl der Beigeordneten für kreisangehörige Städte vor (§71 Abs.1 in Verbindung mit §71 Abs. 4 GO NRW). Der Rat der Gemeinde oder Stadt legt die Zahl der Beigeordneten fest.

Für eine Stadt der Größenordnung Lüdenscheids ist ein Beigeordneter ausreichend. Der/die Stelleninhaber*innen muss dafür die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Auswahl der Bewerber*innen ist allein auf die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung abzustellen (Prinzip der Bestenauslese). Die Parteizugehörigkeit darf dabei kein entscheidendes Kriterium sein. Die evtl. Voraussetzung, Mitglied einer bestimmten Partei zu sein, verletzt unseres Erachtens den Gleichheitsgrundsatz bei der Besetzung öffentlicher Ämter.

Personelle Fehlentscheidungen wie in jüngster Vergangenheit haben nicht absehbare finanzielle Folgen für den Steuerzahler. Im Gegensatz dazu ist die Berufung eines Fachbereichsleiters*in nicht an eine Verbeamtung gebunden. Sie kann im Beschäftigtenverhältnis stattfinden. Das hat den Vorteil, dass mit dem Ausscheiden aus dem Dienst, finanzielle städtische Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Freundliche Grüße
Jupp Filipppek
Fraktionsvorsitzender

Otto Ersching
Ratsherr